



HVBG

HVBG-Info 17/1989 vom 29.06.1989, S. 1399 - 1400, DOK 473/017-BSG

**Keine Gewährung einer RV-Hinterbliebenenrente an die frühere Ehefrau - BSG-Urteil vom 21.02.1989 - 5/5b RJ 2/86**

Keine Gewährung einer Hinterbliebenenrente an die frühere Ehefrau gemäß § 1265 Abs. 1 RVO;  
hier: BSG-Urteil vom 21.02.1989 - 5/5b RJ 2/86 -  
Das BSG hat mit Urteil vom 21.02.1989 - 5/5b RJ 2/86 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Geschiedenenwitwenrente - Unterhaltsverzicht - Wegfall der Geschäftsgrundlage:

Wird erstmals nach dem Tode des Versicherten der Wegfall der Geschäftsgrundlage für einen Unterhaltsverzicht geltend gemacht, ist das verspätete Vorbringen für den Hinterbliebenenrentenanspruch unbeachtlich (vgl. BSG vom 28.03.1979 4 RJ 3/78 = SozR 2200 § 1265 Nr. 40 Bl. 129).